

Gemeinde: Hof bei Salzburg



KUNDMACHUNG

über Wahlsprengel, Wahllokale, Wahlzeit und Verbotszone für die Wahl
der Mitglieder der Landwirtschafts- und Bezirksbauernkammer
am 16. Februar 2025

Wahlsprengel: 1

Wahllokal:
Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Hof

Wahlzeit:
08.00 bis 12 Uhr

Verbotszone:
100 m im Umkreis des Wahllokales ausgenommen ist der
Schaukastenpavillon

§ 29 Abs. 1 Im Gebäude des Wahllokales und in der Verbotszone ist am Wahltag jede wie immer geartete Wahlwerbung und jede Menschenansammlung sowie das Tragen von Waffen verboten.

§ 29 Abs. 2 Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften getragen werden müssen.

Rechtsgrundlage:

§ 27 Abs. 3 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, LGBL. Nr. 80/2024 idgF

Der Vorsitzende:
Thomas Ließ

Kundgemacht am: 07.11.2024
Abgenommen am: 16.02.2025